

Große Anfrage

der Abgeordneten Eva Bulling-Schröter, Dr. Kirsten Tackmann, Dr. Dagmar Enkelmann, Dr. Gesine Lötzsch, Lutz Heilmann, Hans-Kurt Hill, Dorothee Menzner, Heidrun Bluhm, Katrin Kunert, Dr. Ilja Seifert, Dr. Dietmar Bartsch, Roland Claus, Michael Leutert und der Fraktion DIE LINKE.

Nachhaltiger Schutz der Meeresumwelt

In der Thematischen Strategie zum Schutz und Erhalt der Meeresumwelt [Meeresumweltstrategie – KOM(2005)504] stellt die Europäische Kommission fest, dass die Meeresumwelt Europas zunehmenden ernststen Gefahren ausgesetzt ist. Die Hauptbedrohungen für die Meeresökosysteme waren bereits drei Jahre zuvor in einer Mitteilung aus dem Jahr 2002 beschrieben worden [KOM(2002) 539]. Laut Meeresumweltstrategie häufen sich seitdem die Hinweise auf eine Verschlechterung des Zustands unserer Meere und Ozeane. Die biologische Vielfalt der europäischen Meere nehme ab und unterliege einem ständigen Wechsel. Meereslebensräume würden zerstört, verschlechtert und gestört, so die Kommission.

Vor mehr als zehn Jahren hat die damalige Bundesregierung in der Antwort auf eine Große Anfrage der Fraktion der SPD (Bundestagsdrucksache 13/2582) die dramatischen Folgen der Überfischung der Weltmeere dargestellt. Seitdem scheint sich die Situation für die meisten Fischpopulationen und viele Meeressäuger nicht verbessert, sondern deutlich verschlechtert zu haben (SRU 2004; EEAC 2004). Zu den Hauptfaktoren für die Schädigung der Meeresumwelt zählen neben der Überfischung und den damit verbundenen Beifängen der anthropogene Treibhauseffekt (siehe auch WBGU, Gutachten 07/2006). Das sich wandelnde Klima belastet die Meeresökosysteme, der ansteigende CO₂-Gehalt der Atmosphäre führt zur Versauerung der Meere, was kalkbildende Organismen, wie Korallen und Schalentiere schwer schädigt. Bereits seit Jahrzehnten kommt es über Flüsse, die durch intensive Landwirtschaft belastet sind, zur Nährstoffanreicherung (Eutrophierung) und dadurch bedingte Algenblüten im Meer. Die mikrobiologische und chemische Verschmutzung der Flüsse und damit der Ozeane sowie das Einbringen von Abfällen sind zwar in vielen Industrieländern reduziert worden. Allerdings nehmen diese Frachten in den sich rasant entwickelnden Ländern Asiens zu. Nach wie vor schädigen Ölverschmutzungen die Meeresumwelt. Sie entstehen infolge von Unfällen bzw. durch Einleitungen aus dem Seeverkehr und aus Leckagen der Offshore-Öl- und Gasförderung. In den letzten Jahren wird auch die Schädigung durch die zunehmende Verlärmung insbesondere für Meeressäuger erkannt. Daneben bedrohen exotische Arten die biologische Vielfalt der jeweils heimischen Meeresumwelt, hauptsächlich durch das Einleiten von Schiffs-Ballastwasser. Auch die Einleitung von Radionukliden schädigt das Meeresökosystem.

Die Europäische Kommission hat im Oktober 2005 einen Richtlinienvorschlag vorgelegt, der einen Ordnungsrahmen für Maßnahmen der Gemein-

schaft im Bereich der Meeresumwelt schaffen soll [Meeresstrategie-Richtlinie, KOM(2005) 505]. Als Ziel ist dort das Erreichen eines guten Umweltzustandes in den europäischen Meeren bis 2021 formuliert. Der Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU) hat diese Zielsetzung begrüßt, übt aber gleichzeitig scharfe Kritik am Meeresstrategie-Richtlinienvorschlag in der bestehenden Form (SRU, Kommentar zur Umweltpolitik Nr. 5, 2006). So stellt der SRU fest, die Europäische Meeresschutzstrategie erschöpfe sich in einem Richtlinienvorschlag, mit dem die Verantwortung für die Lösung der komplexen Meeresumweltprobleme weitgehend renationalisiert, also in die Verantwortung der einzelnen Mitgliedsländer gelegt werde. Einhergehend mit dieser Renationalisierung seien wesentliche Politikfelder ausgeklammert, in denen die EU über die zentralen Kompetenzen verfüge. Beispielsweise in der Landwirtschafts- und Fischereipolitik sowie in der Seeschifffahrt. Außerdem fehlten ein Konzept für die Weiterentwicklung des den Meeresschutz betreffenden europäischen Umweltrechts sowie Vorgaben für die Verknüpfung der europäischen Handlungsebenen mit den internationalen Konventionen zum Schutz der Meere. Nationale Meeresschutzstrategien könnten zwar Teil eines Gesamtkonzeptes für eine europäische Meeresschutzstrategie sein. Die Europäische Kommission sei aber insbesondere in den Sektoren Fischerei, Landwirtschaft und Seeschifffahrt selbst gefordert, ein Schutzkonzept zu entwickeln und klare Zielvorgaben und Maßnahmenprogramme inklusive eines ambitionierten und verbindlichen Zeitplans vorzuschlagen. Der grundlegende Ansatz der EU-Strategie lasse „in eklatantem Widerspruch zum eigenen Anspruch“ einen integralen, alle Verursacher umfassenden Ansatz vermissen und sei somit nicht zielführend. Ganz im Gegenteil hinterlasse die Europäische Kommission mit dem Hinweis auf ihrer Meinung nach ausreichende Reformen in den ausgeklammerten Politikfeldern – wie beispielsweise der Gemeinsamen Fischereipolitik – den Eindruck, als wolle sie sich aus der Verantwortung ziehen, so der Sachverständigenrat.

Da die Meeresstrategie-Richtlinie künftig das zentrale Instrument der Europäischen Union zum Schutz der Meeresumwelt sein wird, ist die Haltung der Bundesregierung von großem Interesse, die diese in der weiteren Diskussion zu diesem Thema auf europäischer Ebene einnehmen wird.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Kenntnisse besitzt die Bundesregierung über die Entwicklung der nachfolgend aufgeführten Fischbestände in ihren Hauptfanggebieten in den vergangenen 30 Jahren:
 - a) Scholle,
 - b) Flunder,
 - c) Seezunge,
 - d) Nordseekabeljau,
 - e) Ostseedorsch,
 - f) Schellfisch,
 - g) Rotbarsch,
 - h) Heilbutt,
 - i) Seelachs,
 - j) Hering,
 - k) Makrele?

2. Welchen Trend sieht die Bundesregierung in den letzten 30 Jahren hinsichtlich der mittleren Längen der in Frage 1 aufgeführten Fischbestände sowie im Hinblick auf die Sicherung ihrer generativen Folge, und wie beurteilt die Bundesregierung unter diesen Gesichtspunkten den Erfolg technischer Maßnahmen in diesem Zeitraum, wie neue Fangtechniken oder größere Netzmaschen?
3. In welcher Weise haben sich in den letzten 30 Jahren die Hauptfanggebiete bzw. -fangtiefen für die in Frage 1 genannten Arten verlagert, insbesondere nach der Überfischung küstennaher Bereiche?
4. Gibt es aufgrund der Überfischung vieler Fischpopulationen ein Ausweichen der Fischerei auf Fischarten, die früher nicht wirtschaftlich genutzt wurden?
5. Kann die Bundesregierung bestätigen, dass der kommerzielle Fischfang in den letzten fünf Jahrzehnten die Bestände großer Meeresraubfische um zirka 90 Prozent reduziert hat, und wie bewertet sie die Entwicklung der Bestände an großen Meeresraubfischen?
6. Wie bewertet die Bundesregierung das so genannte finning, bei dem Haien für Delikatessspeisen die Flossen abgeschnitten und die Tiere wieder ins Meer geworfen werden, wo sie qualvoll verenden?
7. Welche Position hat die Bundesregierung zum Fang des bereits überfischten Dornhais und dessen Verkauf auch in deutschen Geschäften unter dem Namen „Schillerlocken“?
8. Warum ist es in Deutschland zugelassen, den von der Ausrottung bedrohten Heringshai unter den Namen „Kalbsfisch“ oder „Seestör“ zu verkaufen?
9. Wie steht die Bundesregierung zur Notwendigkeit eines internationalen Abkommens zum Schutz bedrohter Haipopulationen?
10. Wie schätzt die Bundesregierung den Umfang der illegalen Fischerei ein
 - a) in internationalen Gewässern,
 - b) in den Gewässern der Europäischen Gemeinschaft,
 - c) in den ausschließlichen Wirtschaftszonen von Entwicklungshilfsländern?
11. Wie steht die Bundesregierung zur so genannten Industrie- oder Gammelfischerei, bei der die Meere unselektiv durchpflügt werden, um die gefangenen Meerestiere zu Fischmehl und -öl zu verarbeiten, das an landwirtschaftliche Nutztiere oder in der Aquakultur verfüttert wird?
12. Wie hoch schätzt die Bundesregierung den prozentualen Anteil an Beifang bei den in Frage 1 aufgeführten Speisefischen ein?
13. Welche Kenntnisse besitzt die Bundesregierung über den quantitativen Anteil der Beifänge und dessen Zusammensetzung bei der Verwendung von Schleppnetzen, Stellnetzen sowie bei der Baumkurrenfischerei?
14. Wie hoch sind die jährlichen Beifänge von Walen und Delfinen?
15. Wie schätzt die Bundesregierung den Erfolg der verschiedenen internationalen Abkommen ein, den Beifang von Fischen und Meeressäugern zu minimieren?
16. Wie steht die Bundesregierung zur Forderung von Umweltorganisationen wie Greenpeace, die umweltzerstörende Grundschleppnetzfischerei auf der Hohen See zu verbieten, bei der nach Angaben der Organisation gegenwärtig weltweit pro Sekunde eine Meeresbodenfläche in der Größe von rund 148 Fußballfeldern umgepflügt wird?

17. Wie steht die Bundesregierung dazu, dass trotz eines seit 2002 bestehenden EU-Verbotes für Treibnetzfishereien, eine Flotte von über 440 Treibnetzfishern im Mittelmeer operiert und den qualvollen Tod von jährlich tausenden von Meeressäugern, Schildkröten und Seevögeln in Kauf nimmt?
18. Welche Länder verstoßen in welchem Umfang gegen das Verbot der Treibnetzfishereien?
19. Wie hoch wird der Anteil an Speisefisch eingeschätzt, der von EU-Fischereifahrzeugen zurück ins Meer geworfen wird, weil er zur Zeit des Fangs unverkäuflich ist oder weil die entsprechende Fangquote für die Fischart bereits ausgeschöpft wurde oder weil der Schiffslagerplatz für höherpreisige Arten genutzt werden soll?
20. Wie haben sich nach Auffassung der Bundesregierung Versuche bewährt, an Stelle von Fangquoten, auf denen die EU-Fischereipolitik seit Jahrzehnten aufbaut, Fangtage als Regulierungsinstrument einzusetzen, um Rückwürfe von Speisefischen ins Meer aufgrund drohender Strafzahlungen beim Überschreiten der jeweiligen Fangquote zu verhindern, und wie steht die Bundesregierung generell zum Instrument der Fangtage?
21. Welche Fortschritte und welche Erfahrungen gibt es beim Einsatz von unabhängigen, internationalen Beobachtern auf Hochseefang- und -fabrikschiffen, und wie steht die Bundesregierung zur Forderung von Umweltorganisationen, sämtliche Hochseefang- und -fabrikschiffe mit solchen Beobachtern zu besetzen?
22. Welche Erfahrungen gibt es mit satellitengestützter Überwachung (Vessel Monitoring System, VMS) der Fangschiffe zur Kontrolle der Fangschiffe?
23. Welche signifikanten Schäden an Populationen von Meeressäugern und Seevögeln sind angesichts der weltweiten Überfischung der Weltmeere in den letzten Jahren festzustellen, und wie stark ist nach heutigen Erkenntnissen der Zusammenhang zwischen Bestandsgrößen von Fischen einerseits und dem Bestand an Seevögeln und Meeressäugern andererseits?
24. Welche Zahlen zur Entwicklung der Hochsee-Fischereiflotten (Anzahl der Schiffe, Größe in BRT und Gesamtfangmenge) in den vergangenen 30 Jahren liegen der Bundesregierung zu den nachfolgend aufgeführten Ländern vor:
Deutschland, Spanien, Portugal, Italien, Frankreich, England, Irland, Dänemark, Norwegen, Island, USA, Kanada, UdSSR/Russland, China, Japan, Philippinen, Südkorea, Thailand, Chile, Peru, Südafrika?
25. Wie hat sich in den letzten 30 Jahren das Verhältnis zwischen der Größe der Welt-Fischfangflotte und ihrer Fangerträge entwickelt?
26. Hat die Bundesregierung Informationen darüber, wie hoch insgesamt die Gewinne bzw. Verluste der Weltfischereiflotte sind?
27. Hat die Bundesregierung Angaben darüber, wie hoch die Weltfischereiflotte insgesamt subventioniert wird?
28. Wie hoch sind insgesamt die Gewinne bzw. Verluste der Fischereiflotten der Mitgliedsländer der Europäischen Union?
29. Welche Subventionen in welcher Höhe werden gegenwärtig in der Europäischen Union an die Fischereiflotten der Mitgliedsländer gezahlt (bitte nach Ländern auflisten)?
30. Wie hoch sind insgesamt die Gewinne bzw. Verluste der Fischereiflotte der Bundesrepublik Deutschland?

31. Kann die Bundesregierung Angaben von Greenpeace bestätigen, nach denen von den 3,5 Millionen weltweit eingesetzten Fischereischiffen nur etwa ein Prozent industrielle Trawler sind, die jedoch 50 bis 60 Prozent der Fangkapazität repräsentieren?
32. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung weltweit und in der Europäischen Union der Konzentrationsprozess der Fischereiflotten (Trend zu immer größeren, kapitalintensiveren Schiffseinheiten) entwickelt, und wie beurteilt die Bundesregierung diesen Prozess unter Berücksichtigung der Subventionspraxis?
33. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Überkapazitäten bei den Fischereiflotten weltweit und in der Europäischen Union?
34. Welche Initiativen zum Abbau der innerhalb der EU und über diese hinaus bestehenden Überkapazitäten und zur Fangflottenreduzierung unterstützt die Bundesregierung?
35. Wie viele Menschen sind derzeit weltweit zur Bestreitung ihres Lebensunterhalts direkt (als Fischer und/oder in der fischverarbeitenden Industrie) von der Fischerei abhängig?
Wie viele davon insgesamt
 - a) in der Europäischen Union,
 - b) in den übrigen OECD-Staaten,
 - c) in den Schwellen- und den Entwicklungsländern,
 - d) in Deutschland?
36. Wie stellt sich der Beschäftigungstrend der Fischer und Beschäftigten in der Fischereiindustrie der EU-Mitgliedstaaten in den letzten 30 Jahren dar?
37. Welche Subventionen in welcher Höhe zahlt die Europäische Union an Fischereibetriebe (Gesamtsumme je Subventionsart) für die Entwicklung von selektivem, umweltschonenderem Fanggeschirr?
38. Wie steht die Bundesregierung zu der Tatsache, dass der EU-Fischereiministerrat seit Jahren die Empfehlungen des Internationalen Rates für Meeresforschung (ICES) ignoriert, die Kabeljau- bzw. Dorschfischerei in der Nord- und Ostsee zu schließen?
39. Welche internationalen Abkommen existieren zur Regelung der Hochseefischerei und zum Schutz der Hochseefischbestände im Rahmen der EU, der VN und weiterer Organisationen, und welchen Grad an Verbindlichkeit besitzen diese Abkommen?
40. In welcher Form ist die Bundesrepublik Deutschland an diesen Abkommen beteiligt, und wie ist der Stand der Umsetzung durch die Bundesregierung?
41. Hält die Bundesregierung die bestehenden Regelungen zur Hochseefischerei und zum Schutz der Fischbestände für ausreichend, und wenn nicht, welche Initiativen zu deren Ergänzung bzw. Verbesserung – z. B. verbindliche Verbote und Sanktionen, Klagerecht für Umweltverbände und nicht unmittelbar geschädigte Staaten – wird sie ergreifen?
42. Fehlt nach Auffassung der Bundesregierung ein einheitliches internationales Vertragswerk, das die unterschiedlichen Interessen an den Ozeanen regelt, und hätte ein solches Vertragswerk Chancen auf politische Durchsetzbarkeit?
43. Wie hat sich nach Auffassung der Bundesregierung der Internationale Seegerichtshof mit Sitz in Hamburg bei der Regelung von Fischereistreitigkeiten und der Bewahrung der Meeresökosysteme bewährt?

44. Welche Initiativen gibt es in der Europäischen Union und in der Bundesrepublik Deutschland, um großflächige Meeresschutzgebiete mit Nutzungsverboten (no-take-zones) auszuweisen?
45. Welche Summen werden in der Europäischen Union und von der Bundesrepublik Deutschland bereitgestellt, um solche Meeresschutzgebiete auszuweisen?
46. Wie steht die Bundesregierung zu zwei Initiativen von Greenpeace, die die Ausweisung von großflächigen Meeresschutzgebieten zum Ziel haben, in denen extraktive Nutzungsformen, wie die Fischerei, die Förderung von Öl und Gas sowie die Entnahme von Sand und Kies, ausgeschlossen sein sollen
 - a) in Nord- und Ostsee, in einem Vorschlag aus dem Jahr 2004 unter dem Titel „Mehr Meer“, in dem nach wissenschaftlicher Analyse der Gefährdungssituation, der Nahrungsketten und der Nahrungsauftriebsgebiete sowie der Laichgründe und Aufzuchtgebiete ungefähr 40 Prozent der Fläche der Nord- und Ostsee als Schutzgebiet vorgeschlagen werden,
 - b) in 25 Gebieten auf der Hohen See, außerhalb nationaler Gerichtsbarkeiten in einem Vorschlag aus dem Jahr 2006 unter dem Titel „Roadmap to Recovery – A global network of marine reserves“, worin nach ähnlicher wissenschaftlicher Analyse ungefähr 40 Prozent der Fläche der Hohen See (Bereiche außerhalb der nationalen Gerichtsbarkeiten) als Schutzgebiet vorgeschlagen werden?
47. Welche Nutzungsformen sollten nach Auffassung der Bundesregierung in einem großräumigen Meeresschutzgebiet ausgeschlossen sein?
48. Welchen ungefähren prozentualen Anteil an der Gesamtfläche des Meeres sollten nach Auffassung der Bundesregierung Meeresschutzgebiete
 - a) der Nord- und Ostsee,
 - b) in anderen Weltmeeren der Erdehaben, und welchen Anteil machen sie gegenwärtig aus?
49. Wie beurteilt die Bundesregierung den gegenwärtigen Stand der Schutzgebietsausweisungen unter Berücksichtigung der in internationalen Foren (OSPAR, HELCOM, CBD, WSSD) gemachten Zusagen?
50. Wie beurteilt die Bundesregierung die Fortschritte in der Umsetzung der 2004 gemachten Schutzgebietsvorschläge unter den Natura-2000-Richtlinien in den deutschen ausschließlichen Wirtschaftszonen von Nord- und Ostsee?
51. Welche Konsequenzen für den Aufbau von Meeresschutzgebieten ergeben sich nach Ansicht der Bundesregierung aus der 8. Vertragsstaatenkonferenz der Konvention über die biologische Vielfalt, die im März 2006 in Curitiba (Brasilien) stattfand, und welche Defizite sieht die Bundesregierung diesbezüglich im Konferenzergebnis?
52. Sieht die Bundesregierung bei der Ausweisung von Offshore-Windparks Gefahren für die Meeresumwelt, wenn ja, unter welchen Bedingungen?
53. Welche Erkenntnisse bestehen angesichts der diesjährigen extremen Algenblüte in der Ostsee sowie des massenhaften Auftretens von Quallen im Mittelmeer über die Wechselbeziehungen zwischen massiver Befischung, Überdüngung durch anthropogene Nährstoffeinträge und Meeresverschmutzung sowie Klimawandel einerseits und Phänomenen wie Algenblüte und massenhaftes Auftreten von Quallen andererseits?
54. Für wie gravierend hält die Bundesregierung die Gefahren, die für die Meeresökosysteme durch die Versauerung der Weltmeere entstehen, welche durch das vom Menschen verursachte Ansteigen des Kohlendioxidgehaltes in der Atmosphäre verursacht wird?

55. Welche Gefahren für die Ökosysteme der Weltmeere sieht die Bundesregierung im durchschnittlichen Temperaturanstieg des Wasserkörpers der Ozeane und in der Erwärmung der Erdatmosphäre infolge des anthropogenen Treibhauseffekts sowie der damit verbundenen geänderten Strömungsverhältnisse in den Weltmeeren?
56. Welche Fortschritte gibt es nach Ansicht der Bundesregierung bei der Umsetzung des so genannten OSPAR-Generationsziels, nachdem der Eintrag von Schadstoffen in die Meeresumwelt bis 2020 beendet werden soll, und welche Konsequenzen zieht sie daraus?
57. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Wirkungen der Einleitung von hormonellen Stoffen über Kläranlagen in die Flüsse und schließlich in die Weltmeere auf die Meeresökosysteme, und welche Konsequenzen zieht sie daraus?
58. Wie hat sich die Einleitung radioaktiver Stoffe in die Nordsee und den Nordostatlantik seit dem verbindlichen OSPAR-Beschluss von 1998 im portugiesischen Sintra entwickelt, nachdem solche Einleitungen deutlich reduziert werden sollten, und welche Anlagen welcher Länder sind für diese Entwicklung hauptverantwortlich?
59. Welche Initiativen unternimmt die Bundesregierung innerhalb des OSPAR-Prozesses, damit die Einleitung radioaktiver Stoffe in die Nordsee und den Nordostatlantik reduziert wird?
60. Welche Folgen hat der stetig wachsende und immer schnellere Schiffsverkehr für den Umfang des Einschleppens gebietsfremder Arten; hat es hier innerhalb der letzten 30 Jahre eine neue Qualität gegeben, und welche Maßnahmen werden im internationalen Seeverkehr ergriffen, um dem ungewollten Transport von Exoten Einhalt zu gebieten?
61. Gibt es auf internationaler Ebene und gibt es in der Bundesregierung Strategien, wie mit eingewanderten gebietsfremden Arten umgegangen werden soll?
62. Existieren in der Bundesrepublik Deutschland Forschungsprogramme, die sich gezielt dem Problem der Einwanderung gebietsfremder Arten widmen?
63. Welche Haltung hat die Bundesregierung zu verstärkten Aktivitäten verschiedener Länder, Fischbestände in Aquakulturen innerhalb des Meeres bzw. in Mangrovegebieten zu züchten (beispielsweise Zuchtlachse oder Schrimps), hält sie solche Zuchten für ökologisch verträglich, und wie begründet sie dies?
64. Wie viel Prozent des verkauften Fisches oder verkaufter Meeresfrüchte stammen nach Kenntnis der Bundesregierung jährlich aus Aquakulturen (einschließlich Zuchtfischen in Binnenseen oder Tanks etc.) und wie viel aus Wildfängen
 - a) weltweit,
 - b) in der Europäischen Union,
 - c) in Deutschland?
65. Welche Haltung hat die Bundesregierung zur harschen Kritik des SRU am EU-Kommissionsvorschlag einer Meeresstrategie-Richtlinie, nach der diese in eklatantem Widerspruch zum eigenen Anspruch stände, einen integralen, alle Verursacher umfassenden Ansatz vermissen ließe und sie somit nicht zielführend sei?

66. Auf welche wesentlichen Änderungen am Kommissionsvorschlag für die Meeresstrategie-Richtlinie und an der Meeresschutzstrategie wird die Bundesregierung in den Gremien der Europäischen Union hinarbeiten, und wird sie dabei die Forderungen des SRU berücksichtigen, insbesondere danach,
- die Renationalisierung der Verantwortung für die Meeresschutzpolitik zu verhindern, indem von der EU für wesentliche Politikfelder, in denen sie über die zentralen Kompetenzen verfügt (z. B. Landwirtschafts- und Fischereipolitik sowie in der Seeschifffahrt) Schutzkonzepte entwickelt und in die Richtlinie integriert werden,
 - das den Meeresschutz betreffende europäischen Umweltrecht weiterzuentwickeln, insbesondere die Wasserrahmenrichtlinie und die Nitratrichtlinie,
 - die europäischen Handlungsebenen mit den internationalen Konventionen zum Schutz der Meere zu verknüpfen,
 - den wenig ambitionierten Zeitplan des Kommissionsvorschlags für die Meeresstrategie-Richtlinie durch einen anspruchsvollen Zeitplan einschließlich notwendiger Zwischenziele zu ersetzen?

Berlin, den 19. Oktober 2006

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion